

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La regenza
dal chantun Grischun



Sitzung vom

16. März 2004

Mitgeteilt den

18. März 2004

Protokoll Nr.

353

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Conters i.P.** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2003 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 / 1:10'000 Malut / Buochwald. Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidg. Verordnung über die Raumplanung liegt vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage durch das Amt für Raumplanung einer Vorprüfung unterziehen zu lassen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 19. Dezember 2003 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 8. Januar 2004. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2004 ersuchte der Gemeindevorstand Conters i.P. um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 / 1:10'000 Malut / Buochwald

Der Generelle Erschliessungsplan 1:1'000 / 1:10'000 Malut / Buochwald vom 19. Dezember 2003 kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:1'000 / 1:10'000 Malut / Buochwald** vom 19. Dezember 2003 wird genehmigt.

2. Der Gemeindevorstand Conters i. P. wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
3. Das Amt für Raumplanung (ARP) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in der rechtskräftigen Planung vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem ARP ihr Exemplar des Generellen Erschliessungsplanes 1:1'000 und des Generellen Erschliessungsplanes 1:10'000, beide vom 29. März 1996, zur Verfügung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung

– [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Klaus Huber

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen